

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
112/2022

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	26.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einem Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartt -Siegelsbach zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB für das Verwaltungsgebiet zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartt - Siegelsbach 2013/2014 wurden keine Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen.

Mit dem Windatlas von 2019, der die mittlere gekappte Winddichten in 160m Höhe angibt und der von der Regierung vorangetriebenen Windkraftnutzung lassen nun auch für unseren Verwaltungsraum Interessenten zur Realisierung für Windkraftanlagen erwarten.

Hierzu wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.07.2022 von Kirchartt eine Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen angesprochen. Diese Anregung wurde und von den anderen begrüßt.

Um gezielt Eignungsflächen zu ermitteln und diese als Vorzugsflächen auszuweisen, ist vorab eine Flächenpotentialanalyse für die Windkraftnutzung geplant, mit der dann eine gezielte Ausweisung für Vorrangflächen Windkraft vorgenommen werden soll.

